



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 27.10.2025

2025/180

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	27.11.2025	3.12

Betreff

Besetzung des Verwaltungsrates des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Anstalt des öffentlichen Rechts

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalunternehmenssatzung neben Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja als Vorsitzenden des Verwaltungsrates des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – Anstalt des öffentlichen Rechts weitere 18 stimmberechtigte Mitglieder in den Verwaltungsrat zu entsenden.
- Der Rat der Stadt beschließt neben Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja als Vorsitzenden, folgende Mitglieder in den Verwaltungsrat zu wählen:

Mitglied:

Vertreter*in:

1. _____
2. _____
3. _____

- _____
- _____
- _____

- | | | |
|-----|-------|-------|
| 4. | _____ | _____ |
| 5. | _____ | _____ |
| 6. | _____ | _____ |
| 7. | _____ | _____ |
| 8. | _____ | _____ |
| 9. | _____ | _____ |
| 10. | _____ | _____ |
| 11. | _____ | _____ |
| 12. | _____ | _____ |
| 13. | _____ | _____ |
| 14. | _____ | _____ |
| 15. | _____ | _____ |
| 16. | _____ | _____ |
| 17. | _____ | _____ |
| 18. | _____ | _____ |

3. Der Rat der Stadt wählt als Vertretung für Herrn Bürgermeister Kravanja in der Funktion als Vorsitzender des EUV Verwaltungsrates zur/zum

1. Stellvertreter*in: _____
2. Stellvertreter*in: _____

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalunternehmenssatzung besteht der Verwaltungsrat des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – Anstalt des öffentlichen Rechts aus dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern. Den Vorsitz führt gemäß § 4 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung der Bürgermeister.

Um das Wahlergebnis der Kommunalwahl 2025 abzubilden, soll die Anzahl der weiteren Mitglieder auf insgesamt 18 festgelegt werden. Dabei soll die Summe der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 möglichst einer ungeraden Anzahl entsprechen. Unter Hinzurechnung des Bürgermeisters, der qua Amt Mitglied des Verwaltungsrates ist, ergibt sich mit den 18 weiteren Mitgliedern ein Verwaltungsrat, der aus 19 Mitgliedern besteht.

Die/der erste und zweite Stellvertreter*in des Vorsitzenden des Verwaltungsrates werden gemäß § 4 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt.

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 GO NRW sinngemäß. Übrige Mitglieder können dabei gemäß § 4 Abs. 3 der Kommunalunternehmenssatzung sowohl Ratsmitglieder als auch Sachkundige Bürger*innen sein. Gleichzeitig mit der Wahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden auch deren/dessen persönliche Stellvertreter*innen vom Rat der Stadt gewählt. Fraktionen, die im Verwaltungsrat nicht vertreten sind, können ein beratendes Mitglied und eine/n entsprechende/n Stellvertreter*in benennen.

Beratendes Mitglied des Verwaltungsrates ist außerdem gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Frau Stadtbaurätin Bettina Lenort.